

**Vereinsanschrift:**

Mark Petter
Sauerbruchstraße 3
4614 Marchtrenk
Tel. 0650 / 5246948
sv.viktoria.marchtrenk@gmail.com
www.viktoria-marchtrenk.at

Gründungsjahr: 1959
Vereinsfarben: Grün-Weiß
ZVR-Nr. 362940098



ASKÖ SV VIKTORIA MARCHTRENK

Auszug und Ergänzungen Empfehlungen für COVID-19-Verhaltensregeln für Nachwuchstrainer/innen und Nachwuchsspieler/innen

Der/die Betretende bestätigt,

- dass er/sie sich gesund und fit fühlt, die beabsichtigte Sportausübung vornehmen bzw daran teilnehmen zu können bzw. bei allfälliger Unsicherheit davor einen Arzt aufgesucht hat
- nicht mit dem COVID-19-Virus oder einer anderen viralen oder bakteriellen Erkrankung infiziert ist oder mit diesbezüglich infizierten Personen in welcher Art und Weise auch immer in Kontakt war dass er/sie nicht zur Risikogruppe nach den Bestimmungen iZm der Bewältigung der Corona-Krise gehört.
- Jeder/jede Betretende dieser Sportstätte verpflichtet sich ausdrücklich mit dem Betreten dieser Sportstätte zur Einhaltung nachstehender Regelungen und haftet gegenüber dem Betreiber der Sportstätte bzw. dem Veranstalter einer Sportausübung für deren Einhaltung bzw hält diese im Falle ihrer Inanspruchnahme durch Dritte aufgrund seines/ihres Betretens der bzw Aufenthalt auf der Sportstätte aus welchem Grund auch immer schad- und klaglos zu halten, sohin verpflichtet er/sie sich

• Sollten Spieler/innen aufgrund von Angst vor einer Infektion (z.B. weil sie mit Risikopersonen im selben Haushalt leben) nicht am Training teilnehmen wollen, ist das zu akzeptieren.

- Durch das „Bringen“ der Kinder zum Training geben die Eltern/gesetzlichen Vertreter

das Einverständnis, dass die Möglichkeit einer Infektion im Fußballtraining gegeben ist, trotz Instruktion der Kinder über die Verhaltensregeln. Der Verein/der Trainer übernimmt dadurch keine Haftung über deren Nichteinhaltung!

- Die Spieler/innen müssen selbstständig anreisen. Dabei sind Fahrgemeinschaften

mit anderen Spieler/innen untersagt.

- Umkleidekabinen dürfen nicht verwendet werden. Die Spieler/innen müssen bereits

in Trainingsbekleidung zum Training erscheinen. Kleidung kann auf den Tribünen im nötigen Abstand abgelegt werden

- Jede Mannschaft benützt eine eigene Spielhälfte in der ASKÖ Breitenfellner-Personal Arena.
- Das Her- und Wegräumen der Trainingsutensilien (Hütchen, Stangen, etc.) ist so zu organisieren, dass dabei der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Werden Spieler/innen dafür eingeteilt, ist darauf zu achten, dass an einem Trainingstag jeweils nur ein/e Spieler/in für eine bestimmte Sorte von Utensilien (Spieler A für Hütchen; Spieler B für Stangen) zuständig ist.

- Es ist vor, während und nach dem Training ein 2-Meter Mindestabstand einzuhalten.

- Die Begrüßung findet nur verbal statt, ein Handschlag oder ähnlicher
- Körperkontakt ist untersagt. Bei Besprechungen ist eine Aufstellung vorzunehmen, die den Mindestabstand gewährleistet.
- Die Trainingsinhalte sind so zu planen, dass der Mindestabstand **IMMER**

eingehalten werden kann. Spiel- und Übungsformen mit Zweikämpfen sind daher nicht möglich!

- Auch bei Korrekturhinweisen und beim Coaching durch Trainer/innen ist der Mindestabstand einzuhalten.

- Getränke müssen von den Spieler/innen selbst mitgenommen werden. Dabei ist

darauf zu achten, dass jeder Spieler/jede Spielerin nur von seinem/ihrer Getränk trinkt und keinesfalls mit einem Kollegen/einer Kollegin die Trinkflasche teilt. Ein Kennzeichnen, sowie differenzierte Lagerung im 2m Abstand der eigenen Trinkflasche wird empfohlen.

- Unmittelbar nach offiziellem Trainingsende sollte die Heimreise angetreten werden.

Dabei sind (wie bei der Anreise) Fahrgemeinschaften untersagt.

- Körperpflege und Umziehen nach dem Training sind zu Hause durchzuführen.
- Anwesende Eltern bzw. Angehörige haben die von der Regierung erlassenen

COVID-19 Verhaltensregeln (u.a. 1 Meter Abstand) einzuhalten.

- Eltern und Angehörigen ist die Begleitung von Spieler/innen und der Aufenthalt in

Kabinen oder sonstigen Vereinsräumlichkeiten untersagt.

- Verantwortlich für die Einhaltung der entsprechenden COVID-19 Verhaltensregeln ist

der jeweilige Verein, der das Training organisiert.

- Sollte sich ein Spieler nicht an die Verordnung der Bundesregierung halten während der Trainingseinheit behält sich der Verein vor den Spieler bis auf weiteres nicht am Training teilnehmen zu lassen.
- Die Sportstätte ist nach wie vor nur zum Betreten der Sportausübung erlaubt, nicht zum Verweilen auf dieser, Zuschauer dürfen die Sportstätte nicht betreten.
- Die allgemeinen Hygienerichtlinien (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch Husten oder Niesen) sind einzuhalten.

Die Vereinsleitung